

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0126-I/A/5/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9070/J der Abgeordneten Petra Steger und weiterer Abgeordneter nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5 und 14 bis 16:

- Werden Personen im Auftrag bzw. auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Fußball Europameisterschaft nach Frankreich reisen?
- Wenn ja, in welcher Funktion werden diese Personen nach Frankreich reisen?
- Wenn ja, wie lange dauert der Aufenthalt dieser Personen in Frankreich?
- Wenn ja, wo genau werden diese Personen in Frankreich untergebracht sein?
- Wenn ja, mit welchen Kosten wird die Reise nach Frankreich für das Bundesministerium für Gesundheit verbunden sein?
- Im Falle dass Personen im Auftrag bzw. auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Fußball Europameisterschaft nach Frankreich reisen, wird es dort Gespräche mit Vertretern anderer Nationen geben?
- Wenn ja, mit wem genau sind Gespräche geplant?
- Wenn ja, welchen genauen Zweck werden diese Gespräche haben?

Nein. Im Übrigen sind in der Zukunft liegende Handlungen und Unterlassungen kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Fragen 6 bis 13:

- Führte Ihr Ministerium im Vorfeld der Fußball-EM Gespräche mit Verbänden (z.B. UEFA) wo es darum ging, die oben genannte Sicherheitslage sowie die diesbezüglichen Vorbereitungen anzusprechen?

- *Wenn ja, mit wem genau wurden diese Gespräche geführt?*
- *Wenn ja, welchen genauen Zweck und Inhalt hatten diese Gespräche?*
- *Wenn nein, ist ein derartiges Gespräch noch geplant und mit wem?*
- *Führte Ihr Ministerium im Vorfeld der Fußball-EM Gespräche mit politischen Vertretern aus anderen Nationen wo es darum ging, die oben genannte Sicherheitslage sowie die diesbezüglichen Vorbereitungen anzusprechen?*
- *Wenn ja, mit wem genau wurden diese Gespräche geführt?*
- *Wenn ja, welchen genauen Zweck und Inhalt hatten diese Gespräche?*
- *Wenn nein, ist ein derartiges Gespräch noch geplant und mit wem?*

Nein; Angelegenheiten der Sicherheitslage bei der EM betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Fragen 17 bis 20:

- *Haben Sie persönlich Bedenken, dass für die Austragung der Fußball-EM die Sicherheitslage nicht ausreichend ist?*
- *Wenn ja, welche Bedenken gibt es aus Ihrer Sicht?*
- *Welche sicherheitsrelevanten Standards fordern Sie bei der Vergabe und Vorbereitung von derartigen Großsportveranstaltungen?*
- *Was werden Sie persönlich dazu beitragen, damit die von Ihnen geforderten Standards in Zukunft tatsächlich umgesetzt werden?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Gesundheit. Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung3, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

